



Positionspapier Wolf

STATUS QUO – SCHUTZSTATUS DES WOLFS

Der Wolf ist durch verschiedene nationale und internationale Abkommen, Verträge, Gesetze und Normen streng geschützt.

Mit der Berner Konvention haben sich 46 europäische und 4 afrikanische Staaten zu verschiedenen Schutzmaßnahmen verpflichtet. Der Wolf wird in Anhang II der Berner Konvention gelistet, demnach ist jede Form des absichtlichen Tötens von Wölfen verboten.

Ausnahmen von diesem Tötungsverbot werden in Artikel 9 der Konvention geregelt. Auch durch EU-Recht wird der Wolf unter strengen Schutz gestellt. Die Verordnung (EG) Nr. 338/97 (1:1 Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens in EU-Recht) verbietet jeglichen Handel mit Wölfen, gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) gilt der Wolf als streng geschützte Art, deren Lebensräume gesichert werden müssen.

Der Wolf ist kein Wild im Sinne des Jagdgesetzes, sondern streng geschützte Art im Sinne der §§ 7 und 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Darüber hinaus ist der Wolf in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte Art aufgeführt und § 1 des Tierschutzgesetzes verbietet zudem Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schaden zuzufügen. Der Wolf ist nicht Teil des Hessischen Jagdgesetzes.

Gleichzeitig zeigt der Blick in andere EU-Staaten, zum Beispiel Frankreich und Schweden, dass eine Bejagung von Wölfen unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Wir Freie Demokraten streben deswegen sowohl im Land als auch im Bund den Übergang zu einem aktiven Bestandsmanagement an. Von der Frage des Bestandsmanagements zu trennen

ist allerdings die Entnahme einzelner Problemwölfe. Diese kann durch die Länder unter bestimmten Voraussetzungen bereits jetzt angeordnet werden. Aus unserer Sicht würden die Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdgesetz (mit ganzjähriger Schonzeit) und der Erlass einer Wolfsverordnung hier zu mehr Rechtssicherheit beitragen.

Ausbreitung

In Hessen war der Wolf über 150 Jahre lang ausgerottet. Seit dem Jahr 2000 verbreitet er sich mit einer exponentiellen Wachstumsrate in Deutschland.

Im Monitoringjahr 2019/2020 wurden mit der Stölzinger Wölfin und der Ulrichsteiner Wölfin erstmals seit der Ausrottung des Wolfs in Deutschland wieder sesshafte Wölfe in Hessen offiziell bestätigt.

Inzwischen weist die offizielle Statistik des Monitoringjahrs 2022/2023 sechs Wolfsterritorien in Hessen (drei Rudel und drei Einzeltiere) aus. Bei den drei Rudeln wurde eine Reproduktion von insgesamt zwölf Welpen im laufenden Jahr nachgewiesen.

Allerdings gelten Wölfe erst dann als sesshaft, wenn sie über einen Zeitraum von sechs Monaten mehrmals genetisch nachgewiesen wurden. DNA-Beprobungen, zum Beispiel bei Rissverdachtsfällen, führen derzeit in Hessen aber nur in selten Fällen zu einem Nachweis.

Wird ein Wolf durch Foto- oder Videomaterial nachgewiesen, so geht er nur dann in die offizielle Statistik ein, wenn das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie die Echtheit hinsichtlich Artbestimmung, Ort und Zeit bestätigt. Sind Ort oder Zeit nicht erkennbar, geht die Sichtung unter Umständen nicht in die offizielle Statistik ein. Bloße Wolfssichtungen sachkundiger Personen finden sich grundsätzlich nicht in den offiziellen Statistiken.

Insofern ist davon auszugehen, dass die offiziellen Zahlen zu in Hessen sesshaften Wölfen den tatsächlichen Bestand systematisch unterschätzen. Dafür spricht auch die deutliche Häufung von Rissverdachtsfällen und bestätigten Nutztierissen.

Wolfsmonitoring

Die Beobachtung, Aufzeichnung und statistische Erfassung von Vorkommen wildlebender Wölfe innerhalb und außerhalb von Naturschutzgebieten sowie die Erhebung und Bereitstellung detaillierter Daten wird gemeinhin als Wolfsmonitoring bezeichnet.

Die Durchführung dieses Monitorings liegt in der Verantwortung der Bundesländer. In Hessen ist das Wolfszentrum Hessen (WZH) im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mit der Durchführung des Monitorings betraut.

Ein funktionierendes Wolfsmonitoring ist aus verschiedenen Gründen dringend notwendig. Die gezielte Entnahme von Problemwölfen wird nur möglich, wenn dem Einzeltier ein auffälliges Verhalten zugeordnet werden kann. Der Übergang zu einem regional differenziertem Bestandsmanagement erfordert valide Kenntnisse über Größe und Wachstum der Population.

» DIE WEIDETIERHALTUNG MUSS AUCH ZUKÜNFTIG IN HESSEN MÖGLICH SEIN – OHNE ANGST VOR DEM WOLF. «

Wiebke Knell

Landwirte erhalten derzeit nur dann eine Ausgleichszahlung für gerissene Nutztiere, wenn der Wolf durch genetische Beprobung eindeutig als Rissverursacher nachgewiesen wird. Die Aufgabe des Wolfsmonitorings wird in Hessen nur unzureichend wahrgenommen. Bei der genetischen Beprobung von Rissverdachtsfällen berichten zahlreiche Tierhalter, dass Proben erst einige Tage nach einem Riss genommen wurden.

Nachweise eines Wolfs sind dann auf Grund von Nachnutzer-DNA kaum noch möglich. In anderen Fällen wurde den Tierhaltern eine Beprobung sogar verweigert. Diese Praxis führt dazu, dass Nachweise von Wölfen als Rissverursacher nur selten gelingen.

Das Wolfsmonitoring in Hessen kommt dadurch oft zu absurden Befunden, wie dass sechs Schafe auf einmal von einem Hund gerissen worden seien (Februar 2023, Waldeck-Frankenberg). Auch Füchse werden laut den offiziellen Zahlen des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie als Rissverursacher, zum Beispiel von Kälbern aufgelistet.

Probleme mit der Rückkehr

Wir beobachten deutschlandweit, aber auch in Hessen weiterhin eine drastische Zunahme der bestätigten Wolfsrisse und Rissverdachtsfälle.

In Hessen haben wir früh darauf hingewiesen, dass im Falle einer Rudelbildung die auffälligen weiblichen Wölfe aus Ulrichstein und dem Stölzinger Gebirge ihr Jagdverhalten an die Welpen weitergeben werden. Diese Befürchtung scheint sich zu bestätigen. Mit fünf beziehungsweise sechs nachgewiesenen Welpen stehen die Rudel in Waldkappel und Wildflecken unter Nahrungsdruck.

Für uns Freie Demokraten im Hessischen Landtag ist die Rückkehr des Wolfs ins Land alles andere als ein Grund in Euphorie zu verfallen.

Die Ansiedlung sesshafter Wölfe als einen Erfolg im Kampf gegen das Aussterben von Tierarten zu sehen, ist falsch. Dennoch wird

dies in der Öffentlichkeit noch immer so dargestellt. Insbesondere für die Weidetierhalter, aber auch für andere Bereiche, wie die Jagd oder den Tourismus, stellt der Wolf enorme Probleme dar. Die aus der Rückkehr des Wolfes resultierenden Probleme dürfen nicht länger klein geredet werden.

Der Wolf ist zu intelligent, um sich an die ideologischen Träumereien von Umweltromantikern zu halten. Er nimmt die Natur so an, wie sie sich ihm in Hessen heute präsentiert: als dicht besiedeltes Bundesland.

Handlungsbedarf im Bund

Die Forderung, ein regional differenziertes, aktives Bestandsmanagement einzuführen benötigt zunächst Gesetzesanpassungen auf Bundesebene. Die Ampel-Koalition hat sich darauf verständigt, entsprechende Anpassungen durchzuführen und erarbeitet derzeit eine EU-rechtskonforme Lösung.

Der Übergang zu einem Bestandsmanagement ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, aber aufgrund des hohen Schutzstatus nicht trivial. In Schweden, wo Wölfe regulär bejagt werden, sind mehrere Vertragsverletzungsverfahren der EU anhängig. Insofern geht bei diesem Vorhaben Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Forderungen der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag

Von der Einführung eines Bestandsmanagements ist der Umgang mit auffälligen Einzeltieren strikt zu unterscheiden. Während das Bestandsmanagement zunächst bundesrechtliche Anpassungen erfordert, kann die Entnahme von Problemwölfen bereits jetzt durch die Länder angeordnet werden.

Darüber hinaus haben die Bundesländer eine deutliche Verantwortung bei der Durchführung des Wolfsmonitorings sowie bei der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen und bei der Abwicklung von Ausgleichszahlungen.

Deshalb fordern wir:

- Endlich mehr Transparenz und Kenntnisse über die Wölfe, die tatsächlich bei uns leben oder durch das Land ziehen durch eine Professionalisierung des Wolfsmonitorings.
- Die Aufnahme des Wolfs in das Landesjagdgesetz (bei ganzjähriger Schonzeit).
- Den Erlass einer Wolfsverordnung, um die komplexe Rechtslage, die es in Bezug auf den Wolf gibt, zu bündeln und die rechtssichere Entnahme von Problemtieren zu ermöglichen.
- Die konsequente Entnahme von auffälligen Einzeltieren.
- Die Schaffung einer Beweislastumkehr bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, damit der Schadenausgleich erheblich vereinfacht und beschleunigt bearbeitet werden kann.
- Die Durchführung einer Populationsstudie nach niedersächsischem Vorbild, um valide Erkenntnisse über die in Hessen lebenden Wölfe zu erhalten.



IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Wiebke Knell
Sprecherin für Umwelt, Landwirtschaft, Jagd und Forst
w.knell@ltg.hessen.de

FREIE DEMOKRATEN IM HESSISCHEN LANDTAG

Schloßplatz 1-3 / 65183 Wiesbaden / T: 0611 350-561
fdp@ltg.hessen.de / fdp-fraktion-hessen.de

